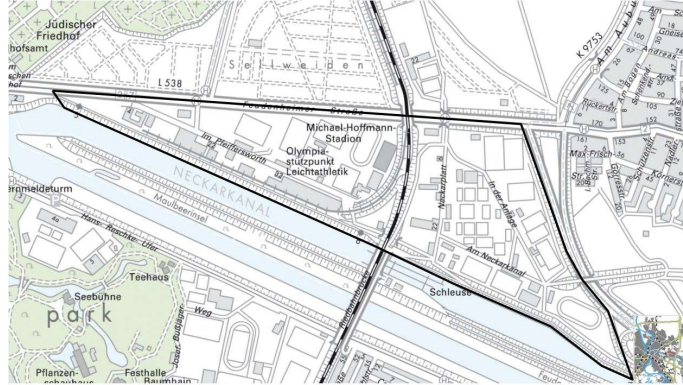


Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.37 "Sportpark" in Mannheim-Neckarstadt-Ost/Feudenheim wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.37 "Sportpark" in Mannheim-Neckarstadt-Ost/Feudenheim" beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel der Planung ist die Sicherung der Sportstätten, die Umsetzung des Grünzugs Nordost sowie die Weiterentwicklung gewerblicher Einrichtungen der Medizintechnologie, der Rehabilitation und sportmedizinischer Prävention an der Westspitze des Plangebiets.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom **22.05.2023** bis einschl. **16.06.2023** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Äußerungen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

Mannheim, 17.05.2023

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz